

100 Euro Strafe für die Zigarette im Festzelt



Aus für blauen Dunst im Zelt: Rauchverbot trifft auch die großen Feste. Organisatoren sprechen von einer „heiklen Angelegenheit“.

Von Thomas Macher und Maria Schautzner

Den Vizekanzler hat es schon erwischt. Heinz-Christian Strache hatte sich – wie in einem Video der FPÖ (!) zu sehen – am 1. Mai bei seiner Parteikundgebung im Bierzelt eine Zigarette angezündet.

Doch genau das ist eben seit diesem Tag nicht mehr erlaubt. Denn im neuen Nichtraucherschutzgesetz gibt es zwar eine Ausnahme für die Gastronomie, nicht jedoch für Mehrzweckhallen oder für Festzelte. Dort muss die Zigarette draußen bleiben. Ebenso rauchfrei müssen nun Vereinslokale sein.

„Bei den Räumlichkeiten von Vereinen muss unterschieden werden, ob in diesen ausschließlich Vereinsmitglieder verkehren oder auch andere Personen. Das Rauchverbot gilt jedoch immer, wenn Vereinstätigkeiten im Beisein von Kindern und Jugendlichen ausgeübt werden – wie Chor- oder

Musikproben, Sportvereinstreffen oder wenn es sich dort um öffentliche Veranstaltungen handelt“, erklärt man im Gesundheitsministerium.

Diese neuen Bestimmungen treffen vor allem die heimischen Vereine und Veranstalter großer Feste. „Eine heikle Angelegenheit“, sagt Christian Fi-

scher, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Altaussee, die den bekannten „Altausseer Kiritog“ veranstaltet.

Freilich werde man sich an das Gesetz halten. Wie er es umsetzen wird, weiß Fischer aber noch nicht: „Wir können ja nicht an jedem Tisch einen Security-Mitarbeiter aufstellen,

der kontrolliert. Aber uns wird schon etwas einfallen.“ Besswert habe sich bisher niemand, dass im Festzelt zu viel geraucht wird.

Entspannt wird in Kärnten auf das neue Gesetz reagiert: „Für uns ist das keine Tragödie“, meint Rudi Egger, Marktreferent und Organisator des

St. Veiter Wiesenmarkts. Er glaubt nicht, dass Raucher nun dem Wiesenmarkt fernbleiben werden: „Eher gewinnen wir vielleicht neue Gäste, die das Rauchen bisher gestört hat.“

Joe Presslinger vom Villacher Kirchtag fragt sich hingegen, was ein Festzelt ausmacht: „Wir haben keine geschlossenen Zel-

Die Strafen

Das Gesetz sieht Strafen vor. Wer an einem Ort, an dem ein Rauchverbot gilt, raucht, begeht eine Verwaltungsübertretung. Das wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von bis zu 100 Euro, im Wiederholungsfall von bis zu 1000 Euro bestraft.

Rauchverbot am Altausseer Kiritog: Die Besucher von Festzelten dürfen sich künftig keine Zigarette mehr anzünden FUCHS

Rauchverbote sind von Veranstaltern eindeutig auszuschildern und einzuhalten. Bei Verstoß droht eine Geldstrafe bis zu 2000 Euro, im Wiederholungsfall bis zu 10.000 Euro.

te, sondern nur solche, die von allen Seiten offen sind. Ich glaube nicht, dass da ein Rauchverbot gilt.“ Wenn doch, würde man sich daran halten, betont der Geschäftsführer des Kirchtagsvereins: „Aber dann ist ebenso fraglich, ob man unter einem Sonnenschirm noch rauchen darf.“